

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brod, Fleisch und Fourrage (Heu und Stroh) für den Wiederholungskurs des Trainbataillons Nr. VI, Abtheilung I, vom 28. Juni bis 13. Juli 1889 auf dem Waffenplatze Winterthur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ bis 22. Juni nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 14. Juni 1889.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 28. Juni 1889 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Zehn Postkommis in Lausanne. } Anmeldung bis zum 28. Juni
- 3) Briefträgergehülfe in Yverdon. } 1889 bei der Kreispostdirektion  
in Lausanne.
- 4) Briefträger in Wabern (Bern). } Anmeldung bis zum 28. Juni
- 5) Briefträger in Thun. } 1889 bei der Kreispostdirektion  
in Bern.
- 6) Postpacker in Biel. Anmeldung bis zum 28. Juni 1889 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 7) Briefträger in Außersihl (Zürich). Anmeldung bis zum 28. Juni 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Briefträger in Kaltbrunn (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 28. Juni
- 9) Zwei Büreaudiener beim Hauptpost- } 1889 bei der Kreispostdirektion  
bureau St. Gallen. } St. Gallen.
- 10) Postablagenalter, Briefträger und Bote in Berschis (St. Gallen). Anmeldung bis zum 28. Juni 1889 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- 
- 1) Mandatträger und Büreaudiener } Anmeldung bis zum 21. Juni  
beim Postbureau Burgdorf. } 1889 bei der Kreispostdirektion  
in Bern.
  - 2) Briefträger in Wichtrach (Bern). }
  - 3) Briefträger in Rüti (Zürich). Anmeldung bis zum 21. Juni 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 4) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 21. Juni 1889 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
  - 5) Ausläufer des Telegraphenbureau Basel. Gehalt Fr. 480, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 19. Juni 1889 beim Chef des Telegraphenbureau in Basel.



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
**Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.**

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

N<sup>o</sup> 24.

Bern, den 15. Juni 1889.

I. Allgemeines.

**227. (<sup>24/89</sup>) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 10. Juni 1889 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,<sup>1233</sup> Franken.

---

III. Personen- und Gepäckverkehr.

**A. Schweizerischer Verkehr.**

**228. (<sup>24/89</sup>) Tarif für die Beförderung von Schülern im Abonnement im internen Verkehr der Brünigbahn, vom 20. November 1888. Neuauflage.**

Mit Wirkung vom 15. Juni 1889 tritt eine Neuauflage des Tarifs für die Beförderung von Schülern im Abonnement auf den Strecken Brienz-Meiringen und Giswyl-Luzern in Kraft.

Der Tarif kann auf den Stationen der Brünigbahn bezogen werden.

Bern, den 10. Juni 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

**229.** (<sup>24/89</sup>) *Abonnementstarif für den internen Personenverkehr der S O S, vom 1. Januar 1887. Nachtrag IV.*

Mit 1. Juli 1889 wird ein Nachtrag IV zum Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement für den internen Verkehr vom 1. Januar 1887 in Kraft treten. Durch diesen Nachtrag wird die Gültigkeitsdauer der Abonnementkarten für Schüler geändert.

Lausanne, den 8. Juni 1889.

**Direktion der Westschweizerischen Bahnen  
und der Simplonbahn.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**230.** (<sup>24/89</sup>) *Personen- und Gepäcktarif P L M — Schweiz, vom 21. Oktober 1886. Neuausgabe.*

Mit 1. Juli 1889 wird ein neuer Personen- und Gepäcktarif ab Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn und ab solchen der Linie Genf-Eaux-Vives-Chêne-Bourg-frontière einerseits nach schweizerischen Stationen andererseits und umgekehrt, via Genf, Vallorbes, Verrières und St. Gingolph, in Kraft treten, wodurch derjenige vom 21. Oktober 1886 nebst seinen zwei Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Lausanne, den 12. Juni 1889.

**Direktion der Westschweizerischen Bahnen  
und der Simplonbahn.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebüchern.

*Tarif commun G V Nr. 106<sup>bis</sup> für Billete zu halber Taxe.* Auf den französischen Eisenbahnen (P L M, Est, Etat, Midi, Nord, Orléans und Ouest) soll ein neuer Tarif für die Beförderung von Reisenden zur halben Taxe eingeführt werden. Das Recht auf diese Begünstigung kann erworben werden durch Bezahlung einer von der Wagenklasse und der Zeitdauer (3, 6 oder 12 Monate) abhängigen Summe, gegen welche der Reisende eine Karte erhält, mit welcher er auf allen Stationen der obgenannten französischen Eisenbahnen Billete zur halben Taxe erheben kann. Bulletin d. propos. d. tarifs, Nr. 461 v. 3. Juni 89.

*Tarif commun G V Nr. 107 für Exkursionsreisen mit kombinirbaren Billets* Auf den französischen Eisenbahnen (P L M, Est, Etat, Midi, Nord Orléans und Ouest) soll ein neuer Tarif für die Bildung von kombinirbaren Exkursionsbillets eingeführt werden, welcher für einzelne Reisende je nach der durchfahrenen Distanz 20—60% und für Familien und Gesellschaften bis 70% Taxermäßigung gewährt. Die Minimaldistanz

beträgt 300 Kilometer für jedes Billet. Die Gültigkeitsdauer beträgt für Distanzen bis zu 1500 km. 30, bis zu 3000 km. 45 und über 3000 km. 60 Tage. Bulletin d. propos. d. tarifs, Nr. 461 v. 3. Juni 89.

---

#### IV. Güterverkehr.

##### A. Schweizerischer Verkehr.

**231.** (<sup>24</sup>/89) *Heft I der Gütertarife der Bötzbahn, vom 1. Oktober 1883. Nachtrag V.*

Am 1. Juli 1889 tritt zum Tarif für den Güterverkehr der Stationen der Bötzbahn, Heft I vom 1. Oktober 1883, ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend eine Neuausgabe des Ausnahmetarifs Nr. 51 für Salz ab Augst, Mühlin, Pratteln und Rheinfelden nach den Stationen der schweizerischen Nordostbahn. Derselbe kann bei unsern Stationen und unserm Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 12. Juni 1889.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**232.** (<sup>24</sup>/89) *Gütertarif J B L, Bodelibahn — S O S, B R, V T, P V, vom 1. Oktober 1886. Nachtrag II.*

Auf 1. Juli 1889 tritt zum Gütertarif J B L und Bodelibahn — S O S, B R, V T und P V vom 1. Oktober 1886 ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Aenderungen und Ergänzungen zum Haupttarif und zum Nachtrag I.

Exemplare desselben können bei den beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden.

Bern, den 12. Juni 1889.

**Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

---

**233.** (<sup>24</sup>/89) *Tarife für den Güterverkehr der rechtsufrigen Zürichsee-Dampfbootstationen. Heft VIII, Verkehr mit J B L, E B, Bodeli und J N, vom 1. November 1886. Nachtrag I.*

Mit 1. Juli 1889 tritt zum Gütertarif der rechtsufrigen Dampfbootstationen des Zürichsee's mit der Jura-Bern-Luzernbahn, Bodelibahn, Neuenburger Jura-bahn und Emmenthalbahn vom 1. November 1886 ein Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält verschiedene Aenderungen am Haupttarif und kann bei den beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 11. Juni 1889.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

Ausnahmetaxen.

234. (24/89) *Transporte von Kochsalz Pratteln — Reiden, Luzern, Mosen.*

Für den Transport von „Kochsalz etc.“, Pos. 354 der Güterklassifikation, in Wagenladungen von 10 000 kg. pro Wagen, werden mit Gültigkeit vom 1. Juli 1889 an folgende ermäßigte Taxen bewilligt:

ab Pratteln nach	Wagenladungen von 10 000 kg. Centimes pro 100 kg.
Reiden . . . . .	46
Luzern . . . . .	86
Mosen . . . . .	79

Basel, den 11. Juni 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

235. (24/89) *Theil III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.*

*Heft 1, Verkehr mit Oesterreich, vom 6. September 1884.*

*Heft 2, Verkehr mit Ungarn, vom 6. September 1884.  
Verschiebung der Neuauflage.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Nr. 115 des Publikationsorgans Nr. 15 vom 13. April 1889 bringen wir zur Kenntniß, daß die damit auf Ende Juni gekündeten Hefte 1 und 2 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreidetarife vom 6. September 1884 noch bis Ende August 1889 in Kraft verbleiben.

Zürich, den 13. Juni 1889.

Namens des Verbandes:  
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

236. (24/89) *Ausnahmetarif Nr. 11 für Steinkohlen etc. Saargruben — bayerische Staatsbahnen, vom 15. November 1888.*

*Ausnahmetarif Nr. 12 für Steinkohlen etc. Saargruben — Ostschweiz, vom 1. Oktober 1884.*

*Ausnahmetarif Nr. 13 für Steinkohlen etc. Saargruben — Ostschweiz, vom 1. Oktober 1884.*

*Modifikation.*

Mit 1. Oktober 1889 entfällt in den Saarkohlentarifheften Nr. 12 und 13 vom 1. Oktober 1884 bezw. in Heft Nr. 11 (Verkehr mit südbayerischen Stationen)

vom 15. November 1888 die Bestimmung, daß ein das Ladegewicht der Wagen übersteigendes Mehrgewicht bis zu  $2\frac{1}{2}\%$  frachtfrei befördert wird. Daher wird von genanntem Tag an die Fracht für Saarkohlen, welche auf Grund obiger Tarife Beförderung finden, vom wirklichen Gewicht, jedoch mindestens für 10 000 kg. per Wagen, erhoben werden.

Zürich, den 11. Juni 1889.

**Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**237.** (<sup>24/89</sup>) *Ausnahmetarif Nr. 14 für Steinkohlen etc. Saargruben — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1885.*

*Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. badische Bahnen, E L etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1888. Modifikation.*

Die im Ausnahmetarif Nr. 14 für die Beförderung von Steinkohlen und Kokes von den Saargruben etc. nach der Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1885, sowie im Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen und Kokes ab Stationen der badischen Bahnen, der Elsaß-Lothringer Bahn etc. nach der Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1888, auf Seite 2 sub Art. 3 enthaltene Bestimmung, daß „ein taxfreies Mehrgewicht ausnahmsweise zulässig sei, sofern dasselbe  $2\frac{1}{2}\%$  des Ladegewichtes nicht übersteige und im Frachtbriefe nicht deklariert sei“, wird auf den 1. Oktober 1889 aufgehoben.

Basel, den 12. Juni 1889.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**Ausnahmetaxen.**

**238.** (<sup>24/89</sup>) *Transporte von Straßenbahnlokomotiven Winterthur — Antwerpen-transit.*

Für Straßenbahnlokomotiven, welche auf Eisenbahnwagen verladen ab Winterthur nach Antwerpen-transit für den überseeischen Export zur Beförderung gelangen, werden vom 1. Juli 1889 an folgende Taxen berechnet:

ab Winterthur nach	Wagenladungen von 5000	10 000
Antwerpen-transit . . . . .	Taxen in Franken pro 1000 kg. 31.06	28.56

Der gleichen Tarifrung unterliegen Ersatzstücke zu Straßenbahnlokomotiven, wenn die betreffenden Gegenstände nicht als besondere Sendung aufgeliefert, sondern auf die zugehörigen Lokomotiven verladen werden. Werden dagegen solche Ersatzstücke als besondere Sendung aufgegeben, so

unterliegen sie der für Güter des Spezialtarifs I a bezw. des Ausnahmetarifs Nr. 2 maßgebenden Taxberechnung.

Zürich, den 6. Juni 1889.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## **D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

### **Ausnahmetaxen.**

#### **239. (24/89) Transporte von Leichen aus dem Kanton Schaffhausen nach Basel.**

Nachstehende Bestimmungen treten mit sofortiger Geltung in Kraft:

Für Leichen, welche aus dem Kanton Schaffhausen an die medizinische Fakultät der Universität Basel geliefert werden, wird die gleiche Beförderungstaxe berechnet, wie für Leichentransporte an die anatomischen Anstalten zu Heidelberg und Freiburg (vergl. Theil II B zu I des badischen Tarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren).

Die Versendung einer solchen Leiche soll nicht in einem Sarge, sondern in einer nach ärztlicher Anleitung zu fertigenden dicht verschlossenen Kiste bewirkt werden.

Die Aufgabe hat mittelst eines von der absendenden Behörde ausgestellten Frachtbriefes bei der Güterexpedition zu geschehen. Die Vorausbezahlung der Beförderungstaxe wird nicht verlangt.

Der sonst vorgeschriebene Leichenpaß wird durch eine den fraglichen Transport anordnende bezw. guthießende schriftliche Verfügung der Polizeidirektion Schaffhausen ersetzt. In dieser Verfügung, welche dem Frachtbriefe beizuheften ist, muß ausdrücklich bestätigt sein, daß der Verstorbene keiner ansteckenden Krankheit erlegen ist, und daß die Leiche nicht infolge vorgeschrittener Verwesung für die Lebenden gefahrbringend werden kann.

Karlsruhe, den 1. Juni 1889.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

#### **240. (24/89) Transporte von frischem Obst ab Stationen der badischen Staatsbahnen nach Belgien und Holland.**

Mit Wirkung vom 1. Juni 1889 bis zum Schlusse des Jahres werden Sendungen frischen Obstes einschließlich frischer Nüsse in Wagenladungen von diesseitigen Stationen nach Stationen der belgischen und holländischen Bahnen (Tarifhefte II und VI des belgisch-südwestdeutschen Verbandes, VI des niederländisch-südwestdeutschen Verbandes und I des niederländischen Tarifs mit Basel etc. zu den Sätzen des Spezialtarifs I bezw. A<sup>3</sup> befördert.

Auf Sendungen frischer Birnen, Aepfel, Pflaumen, Zwetschgen und Nüsse, welche in Wagenladungen von 10 000 kg. aufgeliefert werden und zur Ausfuhr über belgische oder holländische Seehäfen bestimmt sind, werden die Sätze des Ausnahmetarifs 2 gewährt.

Karlsruhe, den 5. Juni 1889.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

### Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

*Theil II des deutsch-französischen Gütertarifs, vom 1. Dezember 1885. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 89 ist ein Nachtrag V erschienen. Samml. v. Verfüq. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 30 v. 8. Juni 89.*

---

### Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

---

Der schweizerische Bundesrath hat seine Einwilligung zur Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Straßenbahn Genf-Bernex in der ersten Hälfte des Monates Juni 1889 erteilt. Die 7 km. lange Strecke enthält folgende Stationen und Haltestellen: Genève, Quai des Abattoirs, Petit-Lancy, Onex, Bernex.

---

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 1889 der Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn für Güter, welche von andern Transportanstalten auf die Brünigbahn oder von der Brünigbahn auf andere Transportanstalten überzugehen haben, folgende Zuschlagsfristen bewilligt:

Eilgut und Frachtstückgut .	12 Tagesstunden.
Frachtgut in Wagenladungen .	24 Stunden.

---

Reduktion der Expeditionsgebühren für Eilgut und Erweiterung der Abstufungsskala der Expeditionsgebühren im Allgemeinen. (Kreisschreiben des Eisenbahndepartementes an die schweizerischen Reformtarifbahnen, vom 7. Juni 1889). Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 1889 auf Antrag des Eisenbahndepartementes beschlossen, seinen Beschluß vom 25. Juni 1888, soweit er sich auf die Reduktion der Expeditionsgebühr für Eilgut, sowie auf die Ausdehnung der Abstufung der Expeditionsgebühren im Allgemeinen bezieht, in folgender Weise abzuändern:

- 1) Die Ermäßigung der Expeditionsgebühren für Eilgüter wird auf 10% reduziert; dagegen soll dieselbe nicht bloß für den internen Verkehr

gelten, sondern auch ganz allgemein auf den direkten Verkehr ausgedehnt werden.

- 2) Im internen Verkehr soll die Expeditionsgebühr für Eil- und Stückgut bei Entfernungen bis zu 20 km. wie bisher auf die Hälfte derjenigen für den direkten Verkehr festgesetzt werden, wogegen aber daran festzuhalten ist, daß der volle Betrag der Expeditionsgebühren für alle Klassen erst bei 40 km. eingehoben werden darf. Die Differenz ist auf die Entfernungen von 21—40 km. proportional zu vertheilen.
- 3) Mit Rücksicht auf die bereits geringeren Gesamttaxen auf den Linien der Nordostbahngesellschaft soll dieser ausnahmsweise gestattet werden, die Abstufung der fixen Zuschläge vom 21.—30. km. beizubehalten.
- 4) Die für die Vollziehung der vorstehenden Anordnungen festgesetzte Frist wird für die internen Tarife bis Ende des laufenden Jahres verlängert. Für die Aenderung der Tarife für den direkten Verkehr wird der Termin bis 1. April 1890 erstreckt.

Indem wir Ihnen vom vorstehenden Beschluß des Bundesrathes Kenntniß geben, laden wir Sie ein, Ihre Anordnungen so zu treffen, daß die in Ziff. 4 erwähnten Fristen pünktlich eingehalten werden können.

Wir gewärtigen die rechtzeitige Vorlage der umgerechneten Tarifschema sowohl, als auch der korrigirten Tarife, wobei wir, soweit Neuangaben der Tarife für den internen Verkehr erstellt werden, um Einsendung von vier Exemplaren derselben ersuchen müssen.



## Nachweisung der im Monat April 1889 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Durchschnittliche Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	Wovon doppel-sparig.	Total der beförderten					Im Ganzen zurückgelegte		Von den Zugskilometern entfallen:		Von den Achskilometern kommen auf 1 Kilometer Bahnlänge.	An den Endpunkten der Fahrt trafen verspätet ein:						Ursache der Verspätungen.			Prozente:		Anschlüsse wurden versäumt:		Zugs-Kilometer kommen auf eine Verspätung eigener Bahn.	Achskilometer.	Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:				
			fahrplanmäßigen			Extra-		Zugs-Kilometer.	Achskilometer.	auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge			Auf einen dieser Züge durchschnittlich		Schnell- u. Personenzüge		Gemischte Züge		Durch Verspätung der Anschlußanstalten.	Auf der eigenen Linie.		Der auf der eigenen Bahn verspäteten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Züge.	Im gleichen Monat des Vorjahres.	bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.			Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.			
			Schnell- und Personen-	Gemischten	Güter.	Schnell- und Personen-	Güter.			auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge	Auf einen dieser Züge durchschnittlich		Anzahl.	Durchschnittliche Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittliche Verspätung.	Größte Verspätung.		Total.	In Folge von Unfällen und atmosphärischen Einflüssen.									Durch den Stations- und Zugsdienst.	Total.	
			Kilometer.	Züge.			Züge.		Zugskilometer.		Zugskilometer.		Minuten.		Minuten.		Total.		Total.		Anzahl.		Kilometer.									
Nordostbahn <sup>1)</sup>	689	90	5 430	1290	960	9	673	325 033	8 758 554	265 590	40	12 712	23	21	53	—	—	—	23	15	1	7	8	0,12	0,38	3	—	40 630	1 094 820	27,4	17,5	
Suisse Occidentale und Simplon <sup>2)</sup>	644	61	2 970	1499	600	5	263	262 163	6 325 335	240 068	54	9 822	27	27	97	4	19	26	31	3	14	14	28	0,03	0,16	4	—	9 363	225 905	27,0	19,7	
Centralbahn <sup>3)</sup>	393	97	3 232	606	1666	6	6	216 700	6 524 206	151 031	40	16 602	15	26	40	—	—	—	15	15	—	—	—	—	0,03	0,03	19	—	—	—	29,2	20,1
Jura-Bern-Luzern-Bahn	361	11	2 322	375	886	3	4	162 793	3 649 267	119 528	45	10 109	1	20	20	—	—	—	1	—	—	1	1	0,01	—	5	2	162 793	3 649 267	27,3	17,2	
Vereinigte Schweizerbahnen <sup>4)</sup>	314	9	2 128	600	30	9	167	128 983	3 476 519	122 372	45	11 072	15	17	32	—	—	—	15	12	1	2	3	0,11	0,12	2	—	42 995	1 158 840	26,5	14,2	
Göthardbahn	266	19	1 200	—	510	3	354	176 799	5 578 417	106 950	90	20 972	20	23	102	—	—	—	20	12	5	3	8	0,07	1,43	—	—	22 100	697 303	27,3	—	
Aarg.-luz. Seethalbahn	46	—	258	60	—	—	8	12 471	92 142	12 369	39	2 004	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	18,5	13,1	
Emmenthalbahn	43	—	240	240	—	—	53	10 648	155 980	10 320	22	3 628	4	21	28	—	—	—	4	3	—	1	1	0,01	0,12	—	—	10 648	155 980	23,5	22,3	
Jura neuchâtelois	40	—	660	120	—	3	54	14 329	201 898	13 200	17	5 048	5	19	35	—	—	—	5	5	—	—	—	—	0,53	—	—	—	—	—	20,4	15,7
Töflthalbahn	40	—	270	60	50	13	—	11 236	115 298	9 690	30	2 883	1	23	23	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,5	14,1
Appenzellerbahn	26	—	—	728	48	20	5	8 751	105 122	8 192	12	4 044	—	—	—	2	21	26	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,7	—
Frauenfeld-Wyl	18	—	—	332	—	14	—	5 987	46 774	5 840	18	2 599	—	—	—	1	20	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,2	—
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	240	—	—	—	4 080	25 756	4 080	17	1 516	—	—	—	2	18	20	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,9	—
Lausanne-Echallens	15	—	—	248	—	1	—	3 679	37 658	3 664	15	2 511	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,3	—
Waldenburgerbahn	14	—	240	60	—	—	—	4 200	35 734	4 200	14	2 553	5	18	20	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,2	12,3	
Birsigthalbahn	13	—	—	660	—	32	—	7 732	81 780	7 380	12	6 291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,3	—
Tramelan-Tavannes	9	—	—	300	—	5	—	2 745	17 244	2 700	9	1 916	—	—	—	1	70	70	1	—	1	—	1	0,33	—	—	—	—	—	—	15,1	—
Bödelibahn	9	—	210	—	64	—	—	1 970	18 262	1 650	8	2 030	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,7	—	
Rorschach-Heiden	7	—	—	180	—	—	—	1 260	7 885	1 260	7	1 127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,1	—
Genf-Veyrier	6	—	—	936	—	—	—	5 616	33 276	5 616	6	5 546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,1	—
Kriens-Luzern	3	—	—	850	—	—	—	2 550	15 926	2 550	3	5 309	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,0	—
<b>Totale und Durchschnittszahlen</b>	2973	287	19 160	9384	4814	123	1587	1 369 725	35 303 033	1 098 250	38	11 875	116	23	102	10	24	70	126	76	22	28	50	0,18	0,25	38	2	27 395	706 061	27,0	18,7	
<b>Im Monat April 1888</b>	2922	287	17 620	9516	4356	262	1075	1 278 593	32 506 717	1 046 198	39	11 125	124	24	133	8	24	55	132	64	17	51	68	0,25	—	34	1	18 803	479 511	26,7	16,1	

1) Incl. Bötzbahn.  
 2) „ Bulle-Romont, Régional Val de Travers und Pont-Vallorbes.  
 3) „ Aarg. Südbahn, Wohlen-Bremgarten und Basler Verbindungsbahn.  
 4) „ Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.

## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1889
Date	
Data	
Seite	359-360
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 432

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.